

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Handwerksleistungen

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer kommt durch die Unterzeichnung der Auftragsbestätigung zustande.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer von 19,00 %.

Zahlungen sind gemäß den in der Auftragsbestätigung festgelegten Zahlungsmodalitäten zu leisten.

Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung und Fälligkeit der Zahlung automatisch in Verzug (§ 286 Abs. 3 BGB), sofern er Verbraucher ist und auf diese Folge in der Rechnung hingewiesen wurde.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Arbeiten einzustellen und Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (bei Verbrauchern) bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (bei Unternehmen) gemäß § 288 BGB zu berechnen.

Stand: 05/2025

Für Mahnungen nach Eintritt des Verzugs kann der Auftragnehmer pauschale Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung verlangen. Der Auftraggeber kann nachweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Gegenüber Unternehmern bleibt die Geltendmachung der Verzugs pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB unberührt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilrechnungen zu stellen. Diese können unabhängig von einem abgeschlossenen technischen Bau- oder Auftragsabschnitt erfolgen.

Bei Nichtzahlung von fälligen (Teil-)Rechnungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten bis zum vollständigen Zahlungsausgleich einzustellen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Zugang zu den Arbeitsbereichen rechtzeitig und frei von Hindernissen zu ermöglichen. Eventuelle Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen zu dessen Lasten.

5. Ausführungsfristen

Die vereinbarten Fristen und Termine zur Ausführung der Arbeiten sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich festgelegt wurden. Verzögerungen durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände (z. B. Wetterbedingungen, Materialengpässe) berechtigen den Auftragnehmer, den Ausführungszeitraum entsprechend anzupassen.

Stand: 05/2025

6. Abnahme und Gewährleistung

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat der Auftraggeber die Leistung abzunehmen.
Etwaige Mängel sind dem Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt bei Verträgen mit Verbrauchern zwei Jahre ab Abnahme der Leistung. Bei Unternehmen beträgt sie – soweit gesetzlich zulässig – ein Jahr.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner Mitarbeiter verursacht wurden.

Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese resultieren aus einer Pflichtverletzung, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8. Rücktrittsrecht

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Ausführung der Arbeiten aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignissen unmöglich wird. Der Auftraggeber kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises Eigentum des Auftragnehmers.

Stand: 05/2025

10. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers nur im Rahmen der vertraglichen Abwicklung und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

